

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen – als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen – festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z.B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Wohnpark Arche Noah
Anschrift	Hoheneichstraße 20a, 52134 Herzogenrath
Telefonnummer	+49 (0) 24 07 - 56 37-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der	https://www.bz-archenoah.de/
Leistungsanbieterin oder des	Email: info@bz-archenoah.de
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege,	Pflege
Eingliederungshilfe, ggf. fachliche	
Schwerpunkte)	
Kapazität	53 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	16.03.2023

Wohnqualität

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am
 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen) 			\boxtimes			-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern						-
3. Gemeinschaftsräume (Funktionsräume)						Laut Rückmeldung vom 21.04.2023
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)						-
5. Notrufanlagen						Laut Rückmeldung vom 21.04.2023

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung				\boxtimes		Laut Rückmeldung vom 21.04.2023
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre						_
Information und Beratung)					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
 11. Information über das Leistungsangebot 						-
12. Beschwerde- management						-
Mitwirkung und Mitbestin	nmung					
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs– und Mitbestimmungsrechte						_
Personelle Ausstattung						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote 17. Fort- und			\boxtimes			-
Weiterbildung						

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität			\boxtimes			-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln				\boxtimes		Laut Rückmeldung vom 21.04.2023
21. Dokumentation			\boxtimes			_
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit						Laut Rückmeldung vom 21.04.2023
25. Konzept zur Vermeidung						Laut Rückmeldung vom 21.04.2023 in Planung
26. Dokumentation				\boxtimes		Laut Rückmeldung vom 21.04.2023

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			\boxtimes			-
28. Dokumentation			\boxtimes			_

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest,	
	weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest,	
	weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest,	
	weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Einrichtung hat Einzelzimmer und Doppelzimmer. Die Räume des Gebäudes sind ansprechend gestaltet und sauber. Es sollte darauf geachtet werden, dass in allen Aufenthaltsbereichen Notrufvorrichtungen zugänglich sind und nicht festgebunden werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass die Funktionsräume verschlossen werden. Laut Rückmeldung vom 21.04.2023 wurden in einer Dienstbesprechung die Themen Festbinden von Notrufschnüren und Verschließen von Funktionsräumen angesprochen. Die Notrufklingelschnüre wurden laut Rückmeldung noch am Prüftag losgebunden und die Haustechnik damit beauftragt, falls im Einzelfall nötig, die Klingelschnüre zu tauschen oder zu kürzen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Speisepläne sind sehr abwechslungsreich. Die Bewohnenden können zwischen 2 Menüs wählen. 1 Menü ist immer vegetarisch. Zudem wird eine Nachspeise angeboten. Die Reinigungslisten der Saftspendeautomaten sollten sorgfältig geführt werden. Laut Rückmeldung vom 21.04.2023 erfolgte eine Schulung zur Reinigung, Befüllung und Dokumentation der Automaten. Zudem wurde rückgemeldet, dass eine lückenlose Dokumentation nachgehalten wird.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Freizeitpläne sind abwechslungsreich. Es finden täglich Aktivitäten statt. Auch Ausflüge finden vermehrt statt. Es gibt eine regelmäßige Tagesstruktur und darüber hinaus zur Jahreszeit passende sowie individuelle Angebote.

Information und Beratung

Wünsche der Bewohnenden werden berücksichtigt. Beschwerden werden im Rahmen des Beschwerdemanagements erfasst und ausgewertet.

Personelle Ausstattung

Es gibt im Moment genügend Menschen, die in der Einrichtung arbeiten und die Bewohnenden unterstützen und ihnen helfen können, damit sie gut gepflegt und versorgt sind und auch am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Die Menschen, die dort arbeiten sind gut ausgebildet. Es kam jedoch vor, dass bei zwei Bewohnenden Rollstuhlbremsen festgestellt wurden, obwohl die Bewohnenden diese nicht alleine lösen konnten. Das Personal sollte zu dieser freiheitsbeschränkenden Maßnahme nochmal geschult werden. Laut Rückmeldung vom 21.04.2023 ist am 18.04.2023 eine Schulung zu freiheitsentziehenden Maßnahmen erfolgt.

Pflege und Betreuung

Die Pflegeplanung wird sehr individuell gestaltet. Die Bewohnenden waren sehr zufrieden mit der Pflege. Sollten freiheitsbeschränkende oder freiheitsentziehende Maßnahmen angewendet werden, sollte dies entsprechend erfasst werden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Es besteht ein Konzept, wie mit freiheitsentziehenden Maßnahmen umgegangen wird, allerdings sollte es an die neue Fassung des WTG NRW angepasst werden. Laut Rückmeldung vom 21.04.2023 ist eine Überarbeitung des Konzeptes in Planung.

Gewaltschutz

Es besteht ein Konzept, welches Regelungen zur Vorbeugung von Gewalt enthält.

StädteRegion Aachen Der Städteregionsrat A 50 – Amt für Soziales und Senioren A 50.3 – Angelegenheiten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Aachen, den 26.04.2023

Im Auftrag

(Bremer)